

Gemeindewerke Galgenen

Tischmacherhof 4 Telefon 055 450 24 80 ew@galgenen.ch
 8854 Galgenen Telefax 055 450 24 85 www.galgenen.ch

**FTTB-Netzanschlussvertrag/Bestellung**

für den Gebäudeanschluss an das Glasfasernetz der GEMEINDEWERKE GALGENEN

Galgenen, 26.01.2018

Grundeigentümer	Firma				Tel. P.	
	Name				Tel. G.	
	Vorname				Telefax	
	Strasse/Nr.				Mobile	
	PLZ/Ort					
	E-Mail					
Liegenschaft	Strasse/Nr.					
<input type="checkbox"/> identisch Grundeigentum	PLZ/Ort					
Objektart	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus EFH		<input type="checkbox"/> Reihen-EFH		<input type="checkbox"/> Stockwerkeigentum	
	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus MFH		<input type="checkbox"/> Doppel-EFH		<input type="checkbox"/>	
Nutzung/Anzahl	Bestehend	Neu	Bemerkungen:			
Wohnungen	<input type="checkbox"/>					
Geschäfte	<input type="checkbox"/>					
Gewünschter Aufschalttermin	XX.XX.XXXX			oder sobald verfügbar		
Installateur für interne Hausinstallationen	Firma:			Tel.		
	Ansprechperson:					

Der unterzeichnende **Grundeigentümer** bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

- Die Gemeindewerke Galgenen erstellen nach schriftlicher Bestätigung dieses Vertrages und Nennung des verbindlichen Aufschalttermins eine Hausanschlussleitung ans Glasfasernetz der Gemeinde Galgenen bis zur Spleissstelle des Hausübergabepunktes (BEP) des Grundeigentümers. Die interne Hausinstallation vom BEP (Hausanschlusskasten) bis zum OTO (Glasfasersteckdose) ist Sache des Grundeigentümers.
- Der Grundeigentümer verpflichtet sich zur Übernahme der unten aufgeführten, einmaligen Anschlussgebühr.

Aufwand fiberstream	à CHF	CHF
Aufwand Gemeindewerke Galgenen	à CHF	CHF
	Zwischentotal	CHF
	+ 7.7 % MwSt.	CHF
Anschlussgebühr	Total inkl. MwSt.	CHF

3. Die Gemeinde Galgenen übernimmt bei der Erschliessung einer Liegenschaft gemäss der untenstehenden Auflistung einen Teil der Anschlussgebühr. Die übrigen Anschlusskosten hat der Eigentümer zu tragen.

Pro Anschluss/Zuleitung mit 1-3 aktiven Anschlüssen inkl. MwSt.	Fr. 750.-
Pro Anschluss/Zuleitung mit 4-6 aktiven Anschlüssen inkl. MwSt.	Fr. 1'500.-
Pro Anschluss/Zuleitung mit 7-9 aktiven Anschlüssen inkl. MwSt.	Fr. 2'250.-
Pro Anschluss/Zuleitung mit 10-12 aktiven Anschlüssen inkl. MwSt.	Fr. 3'000.-

Als aktive Anschlüsse gelten Anschlüsse mit einem abonnierten Dienst. Bei der Bestellung des Anschlusses muss eine Kopie des Providervertrages der fiberstream, zur Ermittlung der Abonnemente, beigelegt werden. Die Regelung der Anschlusskostenaufteilung wurde durch einen Kommissionsentscheid vom 22.06.2017 bewirkt.

4. Die Anschlusskosten setzen sich aus allen nötigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der zu erschliessenden Liegenschaft zusammen. Bei jeder Liegenschaftserschliessung werden nebst den Fasern für die bestellten Anschlüsse, auch Gebäudefasern für die Gemeinde Galgenen vorbereitet. Die Aufwendungen beinhalten neben der Liegenschaftserschliessung auch Arbeiten im Energienetz der Gemeinde:

- Grabarbeiten im bestehenden Verteilnetz
- Kabelzug des Datenkabel
- Spleissarbeiten
- Ausbauten im POP (Glasfaserzentrale)

5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die erstellten Installationen bis und mit BEP (Hausanschlusskasten) stets im alleinigen Besitz der Gemeinde Galgenen bleiben.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieses Vertrages und unter www.fiberstream.ch einsehbar. Beide Parteien verpflichten sich, Vertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden.

6. Die Vereinbarung hat nur Gültigkeit, wenn der Grundeigentümer dem Kabelnetzbetreiber gestattet, eine Kabelleitung im erwähnten Grundstück bis zum Hausübergabepunkt zu erstellen und auf unbefristete Zeit zu betreiben.
7. Die Zahlung der unter Punkt 2 aufgeführten Anschlussgebühr erfolgt zu 50% innerhalb 30 Tage ab Unterschriftdatum dieses Vertrages und vor Baubeginn. Bei fehlendem Zahlungseingang nach der vorgegebenen Zahlungsfrist ist dieser Vertrag nichtig.
Die restlichen 50% der unter Punkt 2 aufgeführten Anschlussgebühr sind nach der Fertigstellungsmeldung FTTB, innerhalb 30 Tage zu zahlen.
8. Die unter Punkt 2 aufgeführte Anschlussgebühr ist nach 6 Monaten ab Erstellungsdatum ohne rechtsgültige Bestellung nichtig und muss erneuert werden.